

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: II/2019/495

Datum: 02.04.2019  
Aktenzeichen: 60.01.02  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	15.04.2019					
Hauptausschuss	02.05.2019					
Stadtrat	09.05.2019					

### Betreff

Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfs des Bebauungsplans "Industriegebiet Am Schaugraben 1. Erweiterung- 1. Änderung "( Teilaufhebung)

### Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Entwurf des Bebauungsplans „Industriegebiet Am Schaugraben 1. Erweiterung - 1. Änderung“ (Teilaufhebung) bestehend aus dem Entwurf der Planzeichnung und der Begründung in der Fassung vom 02.04.2019.

Die Durchführung des Planverfahrens erfolgt nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Industriegebiet Am Schaugraben 1. Erweiterung - 1. Änderung (Teilaufhebung) bestehend aus Planzeichnung und Begründung erfolgt für einen Zeitraum von einem Monat.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Sie sind über den Zeitraum der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu informieren.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Industriegebiet Am Schaugraben - 1. Erweiterung -1. Änderung (Teilaufhebung) unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

.....  
Bürgermeister

### **Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:**

Bei einer Beratung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr kam u.a. auch die Entwicklung der Gewerbeflächen in Osterburg zur Sprache, denn im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes war im Bereich der geplanten Autobahnanschlussstelle Osterburg eine Gewerbefläche ausgewiesen worden. Seitens des Ministeriums wurde darauf hingewiesen, dass im Bereich der B 189 „Industriegebiet Am Schaugraben“ noch Baulandreserven für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben vorhanden sind, so dass kein Bedarf an weiteren neu zu erschließenden Gewerbeflächen besteht. Zur Nutzung der Autobahn nahen Gewerbefläche ist es erforderlich, für bereits planungsrechtlich gesicherte Gewerbeflächen ein Aufhebungsverfahren für absehbar nicht genutzte gewerbliche Bauflächen durchzuführen. Den Aufstellungsbeschluss hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 08.11.2018 mit Beschluss Nr. II/2018/442 gefasst. Der von der Aufhebung betroffene Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Gemarkung Osterburg, Flur 5, Flurstücke 585/2, 588/381, 590/380, Teilfläche aus 311/2 und aus der Flur 14 eine Teilfläche aus 34/1. Die genaue Festlegung des Räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung/ Bebauungsplan.

### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Es fallen Kosten in Höhe von ca.7.000,00€ an, die im Rahmen der Haushaltsdurchführung entweder durch Mehreinnahmen oder durch Minderausgaben gedeckt werden.

### **Gesetzliche Grundlagen:**

§ 12 BauGB  
§ 3 Abs.2 BauGB  
§ 4 Abs.2 BauGB  
§ 8 Abs.3 BauGB

### **Anlagen:**

Begründung Entwurf umfasst 7 Seiten  
Planzeichnung Entwurf

alles in der Fassung vom 02.04.2019

---

---